

15. BayIfSMV

Was gilt?



	Inzidenzwert <1000	≥1000 (Hotspot)
GASTRONOMIE	<ul style="list-style-type: none">Zugang zu Innen- und Außenbereich nur mit 2G (geimpft, genesen) und für Kinder bis zum 14. Lebensjahr sowie für minderjährige Schülerinnen und Schüler (nur noch bis 12.01); Nachweiskontrolle mit IdentitätsfeststellungSperrstunde 22.00 - 5.00 UhrFFP2-Maskenpflicht für Gäste; medizinische Maskenpflicht für MitarbeiterTanz ist untersagt; Musikbeschallung ist nur als Hintergrundmusik erlaubtNicht-geimpfte und nicht-genesene Mitarbeiter müssen einen arbeitstäglichen Nachweis eines Antigen-Schnelltests vorlegen. Ein Selbsttest unter Aufsicht ist dabei zulässig (ein PCR-Testnachweis ist für 48 Stunden gültig). Die Kontrolle der Mitarbeiter- und Betreibertests ist zu dokumentieren (Die Art der Dokumentation ist nicht vorgegeben). Der Betreiber muss seinen eigenen Nachweis für zwei Wochen aufbewahren	<p>GASTRONOMIE-BETRIEBE MÜSSEN SCHLIESSEN</p> <p>To-Go Geschäft ist erlaubt</p>
BEHERBERGUNG	<ul style="list-style-type: none">Zugang nur mit 2G (geimpft, genesen) und für Kinder bis zum 14. Lebensjahr sowie für minderjährige Schülerinnen und Schüler (nur noch bis 12.01)Bei zwingend erforderlichen und unaufschiebbaren nichttouristischen Beherbergungsaufenthalten (z.B. Geschäftsreisen) gilt 3G Plus (geimpft, genesen, PCR-getestet - bei der Ankunft darf dieser nicht älter als 48h sein)Nachweiskontrolle mit IdentitätsfeststellungGastronomische Einrichtungen - Sperrstunde 22.00 - 5.00 UhrFFP2-Maskenpflicht für Gäste; medizinische Maskenpflicht für MitarbeiterNicht-geimpfte und nicht-genesene Mitarbeiter müssen einen arbeitstäglichen Nachweis eines Antigen-Schnelltests vorlegen. Ein Selbsttest unter Aufsicht ist dabei zulässig (ein PCR-Testnachweis ist für 48 Stunden gültig). Die Kontrolle der Mitarbeiter- und Betreibertests ist zu dokumentieren (Die Art der Dokumentation ist nicht vorgegeben). Der Betreiber muss seinen eigenen Nachweis für zwei Wochen aufbewahren	<p>BEHERBERGUNG NUR BEI ZWINGEND ERFORDERLICHEN UND UNAUFSCHEBBAREN NICHT-TOURISTISCHEN REISEN</p> <p>Zugangsbeschränkung: 3G Plus (geimpft, genesen, PCR-getestet - bei der Ankunft darf dieser nicht älter als 48h sein)</p>
VERANSTALTUNGEN	<p>Tagungen im Gastgewerbe:</p> <ul style="list-style-type: none">2G Zugangsbeschränkung; Nachweiskontrolle mit IdentitätsfeststellungFFP2-Maskenpflicht für Gäste <u>außer</u> am Platz bei gastronomischer Verpflegung oder wenn ein Abstand von 1,5 m eingehalten wird; medizinische Maskenpflicht für Personal <p>Geschlossene Gesellschaften mit 2G Plus:</p> <ul style="list-style-type: none">2G Plus-Umsetzung muss mit dem Veranstalter oder im Hygienekonzept zur Veranstaltung schriftlich festgehalten bzw. dokumentiert seinZugang mit 2G Plus (geimpft oder genesen mit zusätzlichem Nachweis eines Antigen-Schnelltests / Selbsttest vor Ort unter Aufsicht), sowie für Kinder bis zum 14. Lebensjahr; Gäste, die bereits eine Auffrischungsimpfung haben, müssen den zusätzlichen Testnachweis nicht vorzeigen; Nachweiskontrolle mit IdentitätsfeststellungEs dürfen maximal 25 % der Kapazität genutzt werden bzw. dürfen nur so viele Teilnehmer zugelassen werden, dass der Mindestabstand eingehalten werden kannFFP2-Maskenpflicht für Gäste außer am SitzplatzMusikbeschallung möglich; Tanz ist untersagtMindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören (außer am Tisch)keine Sperrstunde <p>Geschlossene Gesellschaften ohne Musik und Tanz mit 2G:</p> <ul style="list-style-type: none">gleiche Regelungen wie bei Gastronomiekeine Kapazitätsbeschränkung	<p>VERANSTALTUNGEN ALLER ART SIND UNTERSAGT</p>

CLUBS, BARS, DISKOS

CLUBS, DISKOTHEKEN, BARS UND REINE SCHANKWIRTSCHAFTEN MÜSSEN GEM. §11 NR. 4 UND § 14 ABS.3 BAYIFSMV GESCHLOSSEN WERDEN.